

Philosophische Fakultät III
Seminar für Sudanarchäologie und Ägyptologie

Studienordnung
für die Magisterteilstudiengänge Sudanarchäologie
als Hauptfach (HF) und als Nebenfach (NF)

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III der Humboldt-Universität zu Berlin hat auf Grund der §§ 24 und 71 des Berliner Hochschulgesetzes (BerHGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. November 1999 (GVBl. S. 630) am 10. Januar 2000 die folgende Studienordnung für die Magisterteilstudiengänge Sudanarchäologie als Hauptfach und als Nebenfach erlassen.*

A. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Masterprüfungsordnung der HU (MAPO HU Teil I) vom 9. Mai 1994 Inhalte, Ziel und Aufbau der Magisterteilstudiengänge Sudanarchäologie als Hauptfach und als Nebenfach. Sie gilt in Verbindung mit den "Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen für die Magisterteilstudiengänge Sudanarchäologie".

**§ 2 Sudanarchäologie an der
Humboldt-Universität zu Berlin**

(1) Inhalte

Das Fach Sudanarchäologie befasst sich mit den Sprachen, der Geschichte, der Kunst und der Kultur Nubiens und des antiken Sudan anhand der materiellen Hinterlassenschaften von der Steinzeit bis in die christliche Epoche.

Einen besonderen Schwerpunkt innerhalb der Sudanarchäologie bildet die Meroitistik. Sie hat die Sprache, die Geschichte und die Kunst des Reiches von Kusch (8. Jh. v. Chr. bis 4. Jh. n. Chr.) zum Gegenstand.

Die Sudanarchäologie, insbesondere die Meroitistik, hat enge Beziehungen zur Ägyptologie, zur Prähistorischen Archäologie, zur Klassischen Archäologie und zur Afrikanistik.

Das Grundstudium widmet sich der Aneignung grundlegender philologischer, historischer und prähistorischer Arbeitstechniken anhand der Fragestellungen in der Sudanarchäologie und dem Erwerb von Kenntnissen der Mittelägyptischen Sprache sowie Grundkenntnissen zu Landeskunde, Geschichte, Kunstgeschichte und Religion des antiken Sudan. Im Hauptstudium werden die Sprachkenntnisse vertieft und spezielle Kenntnisse in Geschichte, Kunstgeschichte und Religion Nubiens und des antiken Sudan erworben.

(2) Studium und Beruf

Das Hauptfachstudium der Sudanarchäologie schließt mit dem wissenschaftlichen Grad eines Magister ab. Dieser Abschluss qualifiziert für eine berufliche Tätigkeit an Institutionen mit sudanarchäologischer, ägyptologischer und afrikanistischer Ausrichtung in Forschung und Lehre an Universitäten, in Museen, an deutschen Akademien und an Forschungsinstitutionen sowie, bei entsprechend gewähltem zweiten Hauptfach, zur Tätigkeit in wissenschaftlichen Bibliotheken und Redaktionen von Fachzeitschriften.

Für eine Anstellung an wissenschaftlichen Einrichtungen ist in der Regel die Promotion erforderlich.

(3) Sonstiges

Auf das Lehrangebot anderer Fächer an der HU sowie an anderen Berliner Universitäten wird ausdrücklich hingewiesen. Dort oder auch an anderen Hochschulen des In- und Auslandes erworbene Leistungsnachweise können entsprechend § 21 Absätze (2) bis (5) der Satzung für Studienangelegenheiten der HU (10. Juni 1997) anerkannt werden.

*Diese Studienordnung wurde am 29. Februar 2000 der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt.

§ 3 Studienvoraussetzungen

(1) Die Magisterteilstudiengänge Sudanarchäologie können unter den für die HU generell geltenden Bedingungen aufgenommen werden.

§ 4 Studienbeginn

Das Studium der Sudanarchäologie im Haupt- und Nebenfach beginnt mit dem Wintersemester ,um den Abschluss des Studiums einschließlich der Prüfungen innerhalb der Regelstudienzeit zu ermöglichen.

§ 5 Lehrveranstaltungen

Sprachkurse dienen der Vermittlung von Sprachkenntnissen unter Einbeziehung unterschiedlicher didaktischer Formen. Ein Leistungsnachweis kann in der Regel durch den Abschluss des Kurses mit einer Klausur erworben werden.

Vorlesungen dienen der Vermittlung des Wissens in kompakter Form.

Proseminare sind Lehrveranstaltungen für Studierende des Grundstudiums mit einer Einführung in das fachspezifische wissenschaftliche und methodische Arbeiten. Sie dienen der Vermittlung von Grundkenntnissen zu zentralen Themen des Faches. Ein Leistungsnachweis kann nach Maßgabe des Seminarleiters durch Erbringen eines Referats in Verbindung mit einer schriftlichen Hausarbeit erworben werden.

Hauptseminare sind Lehrveranstaltungen für Studierende des Hauptstudiums bzw. Studierende mit gleichwertigen Kenntnissen, in denen fachliches und methodisches Vorwissen vorausgesetzt wird. Hauptseminare dienen der vertiefenden Behandlung von thematischen Komplexen und leiten zu selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten an. Ein Leistungsnachweis kann nach Maßgabe des Seminarleiters durch Erbringen eines Referats in Verbindung mit einer schriftlichen Hausarbeit erworben werden.

Projektseminare sind Lehrveranstaltungen in variabler Form, in denen ein Projekt durchgeführt wird. Die besondere Aufmerksamkeit dieser Veranstaltungen gilt der Gruppenarbeit und der Erarbeitung eines konkreten Ergebnisses. In einem Projektseminar können Leistungsnachweise für Pro- oder Hauptseminare durch Erbringen eines Referats oder einer vergleichbaren Leistung in Verbindung mit einer schriftlichen Hausarbeit erworben werden.

Übungen sind Lehrveranstaltungen zur Vermittlung praktischer Fähigkeiten gewidmet. Hierzu zählen insbesondere die Lektürekurse zur Vertiefung der Sprachausbildung.

Kolloquien sind Veranstaltungen zur Vertiefung von Themen und Fragekomplexen, die in der Regel fachliches und methodisches Vorwissen voraussetzen.

Kolloquien für Abschlusskandidatinnen und Abschlusskandidaten sind Veranstaltungen, die der Vorbereitung und Präsentation von wissenschaftlichen Arbeiten, in der Regel Master- oder Doktorarbeiten, im Kreis der fortgeschrittenen Studierenden dienen.

Exkursionen ermöglichen durch gemeinsame Fahrten zu Sammlungen oder Ausstellungen bzw. zur Anschauung vor Ort eine besonders intensiven Vertiefung des fachlichen Wissens.

Vorträge sind Berichte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern über aktuelle Forschungsergebnisse.

Tutorien dienen als begleitende Lehrveranstaltung zur Vertiefung grundlegender Lehrinhalte.

§ 6 Studiennachweise

(1) In allen Studienabschnitten gibt es Lehrveranstaltungen, für die keine Leistungsnachweise ausgestellt werden, und solche, in denen Leistungsnachweise erworben werden können.

(2) Leistungsnachweise in Seminaren werden in der Regel durch einen mündlichen Vortrag in Verbindung mit der Abfassung einer schriftlichen Hausarbeit erworben. Leistungsnachweise in Sprachkursen werden in der Regel durch eine schriftliche Klausur erworben.

(3) Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an Exkursionen werden in Form einer Bestätigung ausgestellt.

§ 7 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die zentrale Studienberatung der Studienabteilung der Humboldt-Universität zu Berlin und das Studienbüro durchgeführt.

(2) Eine einmalige fachspezifische Studienberatung ist im Grundstudium für alle Studierenden Pflicht. Es wird dringend empfohlen, diese Beratung zu Beginn

des Grundstudiums in Anspruch zu nehmen. Sie wird durch den Studienfachberater oder die Studienfachberaterin vorgenommen.

§ 8 Sprachkenntnisse

Die zum Studium notwendigen Sprachkenntnisse gliedern sich in Sprachen bzw. Sprachstufen, die während des Studiums vermittelt werden (1), in solche, die an der Universität erworben werden können, falls entsprechende Kenntnisse nicht schon vorliegen (2), und solche, die in der Regel Teil der Schulausbildung sind (3).

(1) Erwerb und Vertiefung von Kenntnissen der für den antiken Sudan relevanten Sprachen - Meroitisch, Altnubisch und die Alt-Ägyptischen Sprachen – ist Gegenstand von Grund- und Hauptstudium.

(2) Kenntnisse des Altgriechischen oder des Arabischen oder einer afrikanischen Sprache (nach Studienberatung) im Umfang von 8 SWS, die während des Studiums erworben werden können, sind für den Abschluss des Studiums im Hauptfach erforderlich.

(3) Kenntnisse der englischen und französischen Sprache sind für das Studium der Fachliteratur im Fach Sudanarchäologie unabdingbar. Der Nachweis ist durch die maßgebliche Einbeziehung englischer und französischer Fachliteratur in Proseminararbeiten zu erbringen. Kenntnisse in Latein sind wünschenswert.

B. Besonderer Teil

Gliederung des Studiums

§ 9 Hauptfach Grundstudium

(1) Ziel des Grundstudiums (HF)

In dieser Phase des Studiums werden die Grundkenntnisse der ägyptischen Sprache vermittelt sowie ein Überblick über Geschichte, Archäologie und Kunst des antiken Sudan gegeben.

In den Lehrveranstaltungen werden das methodische Instrumentarium sowie eine systematische Orientierung vermittelt, um eine Spezialisierung während des Hauptstudiums zu ermöglichen.

(2) Gliederung des Grundstudiums (HF)

Das Grundstudium umfasst 40 SWS, davon entfallen 12 SWS auf den Pflichtbereich und 12 SWS auf den Wahlpflichtbereich sowie 12 SWS auf Lehrveranstaltungen nach freier Wahl im Fach und 4 SWS auf ein überfachliches Studium nach freier Wahl:

Pflicht

Einführung in die Sudanarchäologie	2 SWS
Sprachkurse Mittelägyptisch I-IV	10 SWS

Wahlpflicht

Archäologie und Kunst Nubiens und des antiken Sudan	8 SWS
Geschichte und Religion Nubiens und des antiken Sudan	4 SWS

<u>Freie Wahl</u> im Fach	12 SWS
---------------------------	--------

<u>Freie Wahl</u> überfachliches Studium	4 SWS
--	-------

<u>Summe</u>	40 SWS
--------------	--------

(3) Abschluss des Grundstudiums (HF)

Der Abschluss des Grundstudiums erfolgt gemäß der Magisterprüfungsordnung der Humboldt-Universität zu Berlin.

Art, Umfang und Modalitäten der Anforderungen für die Zwischenprüfung sind in den fachspezifischen Prüfungsbestimmungen der Magisterteilstudiengänge geregelt.

§ 10 Hauptfach Hauptstudium

(1) Ziele des Hauptstudiums (HF)

Ziel des Hauptstudiums ist die Vertiefung der Kenntnisse von Geschichte, Religion, Kunst und Sprache. In den Aufbau- und Fachkursen erwerben die Studierenden das Verständnis für komplexe Zusammenhänge sowie spezielle Fähigkeiten und Kenntnisse, die ein selbständiges wissenschaftliches Arbeiten in ausgewählten Gebieten ermöglichen.

(2) Inhalt des Hauptstudiums (HF)

Das Hauptstudium umfasst 40 SWS, davon entfallen 4 SWS auf den Pflichtbereich und 22 SWS auf den Wahlpflichtbereich sowie 10 SWS auf Lehrveranstaltungen nach freier Wahl im Fach und 4 SWS auf ein überfachliches Studium nach freier Wahl:

<u>Pflicht:</u>	
Meroitisch	2 SWS
Altnubisch	2 SWS
<u>Wahlpflicht</u>	
Archäologie und Kunst Nubiens und des antiken Sudan	8 SWS
Geschichte und Religion Nubiens und des antiken Sudan	8 SWS
Übersetzungsübungen zu Sprachen Nubiens und des antiken Sudan	6 SWS
<u>Freie Wahl</u> im Fach	10 SWS
<u>Freie Wahl</u> überfachliches Studium	4 SWS
Summe	<hr/> 40 SWS

In der Phase der Anfertigung der Magisterarbeit wird die Teilnahme an einem Kolloquium für Abschlusskandidatinnen und Abschlusskandidaten empfohlen.

Die Teilnahme an einem studienspezifischen Praktikum, einer archäologischen Grabung sowie einer mehrtägigen fachspezifischen Exkursion wird empfohlen.

(3) Abschluss des Hauptstudiums (HF)

Der Abschluss des Studiums erfolgt gemäß der Magisterprüfungsordnung der Humboldt-Universität zu Berlin.

Art, Umfang und Modalitäten des Abschlusses des Hauptstudiums (Magisterprüfung) regeln die fachspezifischen Prüfungsbestimmungen der Magisterteilstudiengänge.

§ 11 Nebenfach Grundstudium

(1) Ziel des Nebenfachstudiums (NF)

Ziel des Nebenfachstudiums der Sudanarchäologie ist es, Kenntnisse der Kunst, Sprache, Geschichte und Religion der altsudanesischen Kulturen zu erwerben.

(2) Gliederung des Grundstudiums (NF)

Das Grundstudium umfasst 20 SWS, davon entfallen 2 SWS auf den Pflichtbereich und 10 SWS auf den Wahlpflichtbereich sowie 6 SWS auf Lehrveranstaltungen nach freier Wahl im Fach und 2 SWS auf ein überfachliches Studium nach freier Wahl:

<u>Pflicht</u>	
Einführung in die Sudanarchäologie	2 SWS

<u>Wahlpflicht</u>	
Archäologie und Kunst Nubiens und des antiken Sudan	6 SWS
Geschichte und Religion Nubiens und des antiken Sudan	4 SWS
<u>Freie Wahl</u> im Fach	6 SWS
<u>Freie Wahl</u> überfachliches Studium	2 SWS
Summe	<hr/> 20 SWS

(3) Abschluss des Grundstudiums (NF)

Der Abschluss des Grundstudiums erfolgt gemäß der Magisterprüfungsordnung der Humboldt-Universität zu Berlin.

Art, Umfang und Modalitäten der Anforderungen für die Zwischenprüfungen sind in den fachspezifischen Prüfungsbestimmungen der Magisterteilstudiengänge geregelt.

§ 12 Nebenfach Hauptstudium

(1) Ziel des Hauptstudiums (NF)

Ziel des Hauptstudiums im Nebenfach der Sudanarchäologie ist es, ausgewählte Themenkomplexe innerhalb der Sudanarchäologie zu vertiefen.

(2) Gliederung des Hauptstudiums (NF)

Das Hauptstudium umfasst 20 SWS, davon entfallen 10 SWS auf den Wahlpflichtbereich sowie 8 SWS auf Lehrveranstaltungen nach freier Wahl im Fach und 2 SWS auf ein überfachliches Studium nach freier Wahl.

<u>Wahlpflicht</u>	
Altnubisch oder Meroitisch (kann auch bereits im Grundstudium geleistet werden)	2 SWS
Archäologie und Kunst Nubiens und des antiken Sudan	4 SWS
Geschichte und Religion Nubiens und des antiken Sudan	4 SWS
<u>Freie Wahl</u> im Fach	8 SWS

<u>Freie Wahl</u>	überfachliches Studium	2 SWS
Summe		<hr/> 20 SWS

(3) Abschluss des Nebenfachstudiums

Der Abschluss des Nebenfachstudiums erfolgt gemäß der Magisterprüfungsordnung der Humboldt-Universität zu Berlin.

Die Modalitäten des Abschlusses des Nebenfachstudiums regeln die fachspezifischen Prüfungsbestimmungen der Magisterteilstudiengänge.

C. Schlussteil

§ 13 Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Die Ordnung gilt für Studierende, die das Studium in den Magisterteilstudiengängen Sudanarchäologie nach ihrem Inkrafttreten am Seminar für Sudanarchäologie und Ägyptologie der HU aufnehmen.

(2) Studierende der Magisterteilstudiengänge Sudanarchäologie, die das Studium vor Inkrafttreten dieser Studienordnung aufgenommen haben, legen die Prüfung wahlweise nach der vorläufigen oder nach dieser Studienordnung ab. Die Wahl ist bei der Anmeldung zur Prüfung zu treffen; sie ist aktenkundig zu machen und nicht mehr revidierbar. Es gilt § 28 der MAPO HU.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.